

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen DG EAC 66/00

Europäisches Jahr der Sprachen 2001

(2001/C 3/06)

1. Hintergrund

Das Europäische Jahr der Sprachen 2001 wird gemeinsam von der Europäischen Union und vom Europarat veranstaltet. Im Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates heißt es:

Während des Europäischen Jahres finden Informations- und Fördermaßnahmen zum Thema Fremdsprachenerwerb statt; das Ziel besteht darin, die in der Europäischen Union ansässigen Menschen zum Erlernen von Sprachen anzuhalten.

Aufseiten der Europäischen Union umfasst das Europäische Jahr der Sprachen zwei Hauptaktionen: eine europaweite Informationskampagne sowie die Kofinanzierung von Projekten der Mitgliedstaaten. Thema der Informationskampagne ist die sprachliche Vielfalt Europas und die Förderung des Spracherwerbs und sprachbezogener Fähigkeiten in der ganzen Union. Diese Maßnahme findet vor dem Hintergrund der Vorbereitung der Erweiterung der Union statt und folgt dem Grundsatz, dass alle — modernen und alten — europäischen Sprachen ein fester Bestandteil des europäischen Kulturerbes und der Zukunft Europas sind.

Für das Europäische Jahr der Sprachen 2001 wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 8 Mio. EUR für den Zeitraum 1. Januar—31. Dezember 2001 bereitgestellt. Dieser Betrag wird von der Generaldirektion Bildung und Kultur der Europäischen Kommission verwaltet.

Die Kommission veröffentlicht diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, um Zuschüsse zu Projekten der Mitgliedstaaten zu vergeben, die auf lokaler, regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene durchgeführt werden und den im folgenden dargelegten Zielen entsprechen.

2. Ziele

Die fünf Hauptziele des Europäischen Jahres können wie folgt zusammengefasst werden:

- i) Vertiefung des Bewusstseins für die Bedeutung der sprachlichen Vielfalt in der Europäischen Union und die damit verbundenen kulturellen Werte;
- ii) Förderung der Mehrsprachigkeit;
- iii) Förderung des Fremdsprachenlernens in der breiten Öffentlichkeit als wesentliches Element bei der persönlichen und beruflichen Entwicklung, beim Verständnis für andere Kulturen, bei der umfassenden Wahrnehmung der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte sowie bei der wirtschaftlichen Entwicklung;

iv) Förderung des lebenslangen Sprachenlernens unabhängig vom Alter oder von den Lebensumständen;

v) Sammlung und Verbreitung von Informationen über den Fremdsprachenunterricht und das Fremdsprachenlernen, über die Qualifikationen, Methoden und beim Unterricht eingesetzten Instrumente.

3. Finanzmittel

Für die Kofinanzierung von Projekten stehen **4,35 Mio. EUR** zur Verfügung. Die Kommission geht davon aus, dass sie mit diesen Mitteln **ungefähr 150 Projekte** bezuschussen kann.

Der Zuschuss zu einem Projekt kann maximal 50 % der gesamten förderfähigen Kosten betragen (siehe Ziffer 8). Die Zuschüsse werden sich in der Regel zwischen 10 000 und 100 000 EUR bewegen.

4. Welche Arten von Vorschlägen können für das Europäische Jahr der Sprachen 2001 eingereicht werden?

Die Kommission möchte eine ausgewogene Anzahl von Projekten aus verschiedenen Bereichen kofinanzieren. Bei der Auswahl der Projekte werden berücksichtigt: das Ziel/die Ziele des Europäischen Jahres, zu dem/denen die Projekte hauptsächlich beitragen, die Größenordnung der Projekte, die Zielgruppe und der Standort.

Die bezuschussten Projekte müssen die Ziele des Europäischen Jahres unterstützen, zum Beispiel durch folgende Maßnahmen:

- Förderung des Bewusstseins und Würdigung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas (einschließlich durch künstlerische Veranstaltungen und kulturelle Aktivitäten mit einer sprachlichen Dimension);
- Förderung des Erlernens von Sprachen und/oder der Anwendung von Sprachkenntnissen als einer Tätigkeit, die Spaß macht und eine persönliche Bereicherung darstellt;
- Förderung des Bewusstseins für die beruflichen und wirtschaftlichen Vorteile des Sprachenlernens, insbesondere durch Einbeziehung von Unternehmen;
- Hervorhebung der Vorteile und der Bedeutung des lebenslangen Sprachenlernens und/oder Verbesserung des Zugangs dazu;

- Verbreitung von Informationen über neue Sprachlernmethoden und/oder Verbesserung des Zugangs dazu (dabei kann auf die Errungenschaften anderer europäischer Projekte im Bereich des Sprachenlernens und des Sprachunterrichts aufgebaut werden);
- Verleihung von Preisen und Veranstaltung von Wettbewerben;
- Durchführung lokaler, regionaler, nationaler oder transnationaler Erhebungen oder Studien über Themen, die mit dem Sprachenlernen zusammenhängen, insbesondere sprachliche Vielfalt und weniger verbreitete Sprachen, Motivation, Methodik, Perspektive des Lernenden. (Vorschläge für Erhebungen und Studien müssen eine wirksame Strategie zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse beinhalten.)

5. Wer kann einen Vorschlag einreichen?

Die Kommission unterstützt nur Einrichtungen aus der Europäischen Union und aus dem Europäischen Wirtschaftsraum ⁽¹⁾. Mitgliedstaaten des Europarats sollten sich beim Europarat nach Fördermöglichkeiten erkundigen.

Das Europäische Jahr der Sprachen 2001 richtet sich an die breite Öffentlichkeit sowie an Fachleute im Bereich des Sprachenlernens und des Sprachunterrichts. Das breite Spektrum der Einrichtungen, die Vorschläge einreichen können, spiegelt diese Bandbreite wider.

Teilnehmen können:

- alle Bildungsgremien und -einrichtungen,
- lokale und regionale Einrichtungen und Organisationen,
- Kulturorganisationen,
- Sozialpartner,
- Forschungszentren,
- Unternehmen und Konsortien, Berufsverbände, Gewerkschaften und Industrie- und Handelskammern.

Die oben für Bewerber verwendeten Bezeichnungen „Organisationen“, „Gremien“, „Einrichtungen“ und Andere beziehen sich auf Organisationen, die zum Zeitpunkt der Einreichung eines Förderantrags in einem EU-/EWR-Mitgliedstaat nach geltendem Recht gegründet und amtlich eingetragen sind.

Folgende Projekte können jedoch nicht finanziert werden:

⁽¹⁾ Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien und Vereinigtes Königreich.

- Projekte mit Gewinnerzielungsabsicht,
- Sprachkurse für Einzelpersonen oder Gruppen,
- von Einzelpersonen eingereichte Projektvorschläge, die nicht von einer Organisation im oben genannten Sinne unterstützt werden.

6. Förderkriterien

- Die Projekte müssen während der relativ kurzen Dauer des Europäischen Jahres, d. h. von Herbst 2000 bis Ende 2001, durchgeführt werden.
- Projekte, die bestimmte Sprachen betreffen, müssen eine oder mehrere der folgenden Sprachen umfassen:
 - die elf Amtssprachen der Europäischen Union (Dänisch, Deutsch, Englisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch, Schwedisch und Spanisch);
 - Irisch und Luxemburgisch;
 - Isländisch und Norwegisch (Sprachen der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums);
 - alle anderen Sprachen, einschließlich Regional- und Minderheitensprachen sowie Zeichensprachen, die die Mitgliedstaaten der Europäischen Union für förderfähig erklären ⁽²⁾.
- Die Projekte müssen über einen ausführlichen Aktionsplan verfügen.
- Die Anträge müssen einen Finanzplan mit einem genauen Kostenvoranschlag, der Angabe des Prozentsatzes der Gesamtkosten, der bei der Kommission beantragt wird, und eine Erklärung darüber enthalten, wie die Kostenbilanz ausgeglichen werden soll.

- Berücksichtigt werden ausschließlich Vorschläge, für die ein nach Ziffer 9 und den Anweisungen im Antragsformular ordnungsgemäß ausgefüllter Antrag fristgerecht bei der zuständigen Nationalen Koordinierungsstelle eingereicht wird.

7. Auswahlkriterien und Prioritäten

Anträge, die die Förderkriterien erfüllen, werden anhand folgender **Auswahlkriterien** und **Prioritäten** bewertet:

7.1 Inhalt des Projekts

- Relevanz der Themen und Aktivitäten, die gewählt wurden, um einen vorhandenen Bedarf zu decken und den Zielen des Europäischen Jahres zu entsprechen;

⁽²⁾ Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Nationalen Koordinierungsstelle (Adressenliste).

- Europäische Dimension, d. h. zusätzlicher Nutzen für die Europäische Union, z. B. durch den Aufbau transnationaler Partnerschaften oder bei Projekten, die nur ein Land betreffen, die potenzielle Weitergabe von Wissen, Erfahrungen und vorbildlichen Verfahren an andere;
- Originalität des Projekts im jeweiligen Bereich;
- Inhaltlich dürfen die Projekte nicht in den Geltungsbereich anderer EU-Programme und -Initiativen fallen⁽¹⁾;
- Da die Förderung der Chancengleichheit in alle Bereiche und Maßnahmen der Gemeinschaftspolitik einbezogen wird, werden die Projektvorschläge auch im Hinblick auf ihren Beitrag zur Erreichung dieses Ziels bewertet.
- Projekte, die die Mehrsprachigkeit fördern, insbesondere das Erlernen von weniger weit verbreiteten und seltener unterrichteten Sprachen;
- realistische Strategie für eine umfangreiche Medienberichterstattung;
- Bekanntmachung und stärkere Nutzung und Verbreitung der „e-learning“-Technologie, d. h. Sprachunterricht und Sprachenlernen mit Hilfe der Computertechnologie wie dem World Wide Web oder anderen elektronischen Anwendungen;
- innovative Methoden und Umgebungen für den Sprachunterricht und das Sprachenlernen;

7.2 Durchführbarkeit, Kohärenz und effiziente Verwaltung

- Klarheit der Ziele und Zielgruppen;
- Klarheit und Konsistenz der allgemeinen Projektplanung, Wahrscheinlichkeit, die gesteckten Ziele innerhalb des Europäischen Jahres zu erreichen;
- Qualität der Managementvereinbarungen für das Projekt (Engagement und ausgewogene Beteiligung aller Projektpartner, genaue Arbeitspläne und Finanzplan, klare Koordinierungsbestimmungen usw.);
- Qualität der Vorschläge für die Überwachung und Bewertung des Projekts, für die Qualitätssicherung der Ergebnisse und wenn möglich für die Bewertung der Auswirkungen auf lokaler/regionaler/nationaler/europäischer Ebene;
- Erfahrungen der Teilnehmer und Eignung der personellen und gegebenenfalls der technologischen Ressourcen;
- Kostenwirksamkeit des Vorschlags (die Höhe des beantragten Zuschusses ist angemessen und eindeutig gerechtfertigt).
- Ausbau des Erfolgs der Europäischen Woche „Erwachsene lernen Sprachen“. Projekte im Zusammenhang mit dieser Initiative sollten auf Aktivitäten ausgerichtet sein, die vom 5.—11. Mai 2001 stattfinden. Sie sollten Erwachsene aus allen Bevölkerungsschichten ermuntern, Sprachkenntnisse zu erwerben oder zu verbessern und/oder sie über die vorhandenen Möglichkeiten informieren;
- Ausbau des Erfolgs des Europäischen Tags der Sprachen. Projekte im Zusammenhang mit dieser Initiative sollten auf Aktivitäten ausgerichtet sein, die an einem Tag im Oktober 2001 (Termin ist noch zu bestätigen⁽²⁾) stattfinden. Die Projekte sollten sich an eine beliebige oder an alle Altersgruppen richten und vor allem die sprachliche und kulturelle Vielfalt würdigen. Besonders begrüßt werden Projekte, die die Aufmerksamkeit der lokalen, regionalen oder nationalen Medien auf sich ziehen könnten.

7.3 Prioritäten

Vorrang haben Projekte, die folgende Merkmale aufweisen:

- möglichst große Zielgruppe;
- Partner aus mehr als einem Land;
- bei Sprachprojekten Projekte, die mehr als eine der förderfähigen Sprachen betreffen (siehe Ziffer 6);

8. Finanzbestimmungen

Die Gemeinschaftszuschüsse stellen einen Anreiz für die Durchführung einer Aktion dar, die ohne finanzielle Unterstützung der Kommission nicht durchgeführt werden könnte. Für sie gilt das Prinzip der **Kofinanzierung**: sie stellen eine Ergänzung zum Eigenbeitrag des Antragstellers und/oder zu etwaigen nationalen, regionalen oder lokalen Zuschüssen dar. **Der Gemeinschaftszuschuss zu den ausgewählten Projekten beträgt höchstens 50 % der veranschlagten zuschussfähigen Kosten, in der Regel jedoch weniger.**

Dem Zuschussantrag ist ein ausführlicher Finanzplan beizufügen, in dem vor allem die zuschussfähigen Kosten aufgeführt sind, zu deren Deckung der Kommissionszuschuss bestimmt ist.

Ausgaben, die vor bzw. nach dem festgelegten Bewilligungszeitraum angefallen sind bzw. anfallen, können nicht in den Finanzplan aufgenommen werden.

⁽¹⁾ Informationen über andere EU-Aktionen, einschließlich im Sprachbereich, finden Sie auf der Website der Kommission: <http://europa.eu.int/comm/>. Für Antragsteller ist wahrscheinlich insbesondere die Sprachenseite der Generaldirektion Bildung und Kultur von Interesse: <http://europa.eu.int/comm/education/languages/actions/commactions.html>

⁽²⁾ Bitte wenden Sie sich zwecks Festlegung des Datums für den Europäischen Tag der Sprachen an Ihre Nationale Koordinierungsstelle.

Zuschussfähige Ausgaben

Zuschussfähig sind nur die folgenden Arten von Ausgaben, vorausgesetzt sie werden identifizierbar und kontrollierbar ausgewiesen und zu marktüblichen Bedingungen angesetzt. Es muss sich um direkte Kosten handeln (Kosten, die direkt im Zusammenhang mit den Aktivitäten entstanden und für die Durchführung des Projekts unbedingt erforderlich sind):

- Kosten von Personal, das ausschließlich für die Durchführung der Aktion eingestellt wurde, die Gegenstand des Vorschlags ist;
- Reise- und Aufenthaltskosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Aktion (Sitzungen, europäische Treffen, Reise für Ausbildungszwecke usw.);
- Kosten im Zusammenhang mit Konferenzen (Anmietung der Säle, Dolmetschdienst usw.);
- Kosten für Verbreitung und Veröffentlichung;
- Ausrüstungen (beim Kauf von Anlagegütern kann nur der jährliche Abschreibungsbetrag berücksichtigt werden);
- Kosten für Verbrauchsgüter und Büromaterial;
- Telekommunikationskosten.

Nicht zuschussfähige Ausgaben

Nicht zuschussfähig sind Ausgaben von Dritten, die nicht von der Einrichtung des Zuschussempfängers erstattet werden, Sachleistungen, die keinen tatsächlichen Kapitalstrom verursachen, Ausgaben für den Kauf von Infrastruktur (außer in Höhe der jährlichen Abschreibung), Ausgaben, die nicht mit den Aktivitäten im Rahmen des Projekts in Verbindung stehen (insbesondere Betriebskosten und/oder Ausgaben aufgrund gesetzlicher Vorschriften), offensichtlich überflüssige oder übermäßige Ausgaben.

Eventuelle Sachleistungen sind jedoch getrennt aufzuführen und im Finanzplan getrennt zu bewerten, um der Kommission zu ermöglichen, die Bemühungen des Antragstellers im Hinblick auf die Zuschlagskriterien von Punkt 7 zu beurteilen.

9. Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen

Formulare

Für die Zuschussanträge ist das hierfür vorgesehene Formular zu verwenden. Anträge können in jeder der elf Amtssprachen der Europäischen Union gestellt werden. Berücksichtigt werden nur maschinenschriftliche Anträge. Die Formulare (in den elf Amtssprachen der Union) können über Internet bei folgender Adresse abgerufen werden:

<http://europa.eu.int/comm/education/languages/actions/year2001.html>

oder schriftlich bei Ihrer Nationalen Koordinierungsstelle angefordert werden (siehe Anhang). Diese kann Ihnen das Antragsformular auch in elektronischer Form zur Verfügung stellen.

Einreichung des Zuschussantrags

Der Zuschussantrag ist in dreifacher Ausfertigung bei der Nationalen Koordinierungsstelle des Antragstellers einzureichen.

Alle Ausfertigungen des Zuschussantrags sind ordnungsgemäß auszufüllen, mit dem Datum zu versehen und vom rechtlichen Vertreter der antragstellenden Einrichtung zu unterzeichnen. Die drei Ausfertigungen sind in einem Umschlag und zusammen mit einem Begleitschreiben des Antragstellers einzureichen. Falls möglich sollte auch eine elektronische Ausfertigung des Antrags per E-Mail an die zuständige Nationale Koordinierungsstelle geschickt werden (siehe Anhang).

Bei transnationalen Projekten, an denen Einrichtungen aus mehr als einem Land beteiligt sind, muss ein Projektkoordinator benannt werden. Der Antrag muss von der koordinierenden Einrichtung an die Nationale Koordinierungsstelle seines Landes gesandt werden. Kopien können auch an die Nationale(n) Koordinierungsstelle(n) des Landes/der Länder der anderen beteiligten Einrichtungen geschickt werden.

Für die Einsendung der Zuschussanträge gibt es zwei Stichtage:

- **2. Oktober 2000** für Projekte, die nach dem 1. Januar 2001 beginnen;
- **15. Februar 2001** für Projekte, die nach dem 1. Juni 2001 beginnen.

Es gilt das Datum des Poststempels.

10. Prüfung und Bearbeitung der Anträge

Die Nationalen Koordinierungsstellen führen eine erste Prüfung der Zuschussanträge durch und leiten alle Anträge zusammen mit ihren eigenen Projektbewertungen an die Kommission weiter.

Die Kommission führt anschließend eine Auswahl durch, die nach Beratungen mit unabhängigen Sachverständigen und dem gemäß dem Beschluss über das Europäische Jahr der Sprachen 2001 eingesetzten Ausschuss der Mitgliedstaaten abgeschlossen wird.

Die Antragsteller erhalten innerhalb von zehn Arbeitstagen eine Empfangsbestätigung.

Antragsteller, deren Anträge abgelehnt werden, erhalten nach Abschluss des Auswahlverfahrens einen schriftlichen Ablehnungsbescheid.

Die ausgewählten Vorschläge werden einer ausführlichen finanziellen Prüfung unterzogen, während deren die Kommission bei den für die vorgeschlagene Aktion verantwortlichen Personen zusätzliche Auskünfte einholen kann.

Im Fall einer endgültigen Genehmigung des Vorschlags schließt die Kommission mit dem Antragsteller eine auf Euro lautende Finanzierungsvereinbarung, in der die Finanzierungsbedingungen sowie die Höhe des Zuschusses festgelegt sind. Diese Vereinbarung (Original) ist unverzüglich zu unterzeichnen und an die Kommission zurückzusenden.

11. Abschlussbericht und Schlussabrechnung

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung erstellen die Verantwortlichen der von der Kommission genehmigten und finanzierten Vorschläge einen Abschlussbericht. Diesem Bericht, der eine knappe, aber vollständige Beschreibung der Ergebnisse der vorgeschlagenen Aktivitäten gibt, sind eventuelle Veröffentlichungen jeglicher Art (Broschüren, Lehrmaterial, Videokassetten, Multimedia-Produkte, Zeitungsausschnitte usw.) beizufügen.

In der Schlussabrechnung, die dem Bericht als Anlage beiliegt, müssen alle tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen ausgewiesen werden. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, über die kofinanzierte Aktion Buch zu führen und alle Originalbelege zu Prüfzwecken fünf Jahre lang aufzubewahren.

Wirft eine Aktion Erträge ab, so sind die von der Kommission gewährten Mittel in der Höhe des erwirtschafteten Gewinns

zurückzuzahlen. Sollten die tatsächlich entstandenen Kosten niedriger sein als die veranschlagten Kosten, so verringert die Kommission ihren Beitrag um den entsprechenden Anteil an der Differenz. Es liegt deshalb im Interesse des Antragstellers, einen realistischen Finanzplan einzureichen.

Die Zuschussempfänger sind verpflichtet, in allen Veröffentlichungen und bei allen Aktivitäten, für die der Zuschuss verwendet wird, mit folgenden Vermerken auf die Unterstützung durch die Europäische Union hinzuweisen:

- „Mit Unterstützung der Europäischen Kommission — Generaldirektion Bildung und Kultur — Initiative Europäisches Jahr der Sprachen 2001“
- „Diese Veröffentlichung spiegelt nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wider.“

ANEXO — BILAG — ANHANG — ΠΑΡΑΘΗΜΑ — ANNEX — ANNEXE — ALLEGATO — BIJLAGE — ANEXO — LIITE — BILAGA

BELGIË

De heer Julien Van Haesendonck
Inspecteur
Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap
c/o coördinerend inspecteur-generaal 2e verd.
Koning Albert II-laan 15
B-1210 Brussel
Tel. (32-3) 449 05 37
Fax (32-3) 448 33 19
e-mail: jvhaes@glo.be

BELGIEN

Frau Suzanne Küchenberg
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Agentur für europäische Programme
Quantum Center — Hütte 79 (Bk. 28)
B-4700 Eupen
Tel.: (32) 87 56 82 10
Fax (32) 87 55 77 16
E-Mail: socrates@demetec.net

DEUTSCHLAND

Herr Klaus Fahle
Nationale Agentur Bildung für Europa
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
Hermann-Ehlers-Straße 10
Langer Eugen
D-53113 Bonn
Tel. (49) 228 107-1608/1625/1626
Fax (49) 228 107-2964
E-Mail: ejs@bibb.de

ESPAÑA

Sr. José Duelo
Ministerio de Educación y Cultura
Paseo del Prado, 25 — 5 pl
E-28071 Madrid
Tel. (34) 91 506 56 51
Fax (34) 91 506 57 05
e-mail: mjose.duelo@educ.mec.es

IRELAND

Ms Marie Heraughty
EYL Project Officer
LEARGAS — The Exchange Bureau
189/193 Parnell Street
Dublin 1
Ireland
Tel. (353-1) 873 14 11
Fax (353-1) 873 13 16
E-mail: EYL@leargas.ie

BELGIQUE

Monsieur André Baeyen
Inspecteur
Ministère de la Communauté française de Belgique
Secrétariat général-Relations internationales
Boulevard Léopold II 44 — Local 6A003
B-1080 Bruxelles
Tél. (32-2) 413 22 55
Fax (32-2) 413 29 82
e-mail: andre.baeyen@cfwb.be
<http://www.cfwb.be/ael2001>

DANMARK

Tina Gottlieb
CIRIUS (National Agency for Sokrates, Leonardo da Vinci, Youth, Tempus, Europass)
Vandkunsten 3
DK-1467 København K
Tlf. (45) 33 14 20 60
e-post: tg@icudk

ELLAS

Ms Athanasia Leontsini
Prof. of the University of Athens
Valaniou 6-8
GR-18536 Pireas
Tel.: (30-1) 451 82 79/(30) 945 29 02 80
Fax (30-1) 363 60 89/(30-1) 451 82 79
e-mail: europe@yepeth.gr

FRANCE

Monsieur Dominique Choserot
CIEP
1, avenue Leon Journault
F-92318 Sèvres cedex
Tél. (33-1) 45 07 60 00
Télécopieur (33-1) 45 07 60 55
e-mail: ael2001@ciep.fr

ITALIA

Prof.ssa Grazia Napoletano
IRRSAE LAZIO
Via Guidobaldo del Monte, 54
I-00197 Roma
Tel. (39) 06 80 96 72 09
Fax (39) 06 80 70 79 1
E-mail: grazia.napoletano@irrsae.lazio.it

ITALIA

Per il settore universitari:
Prof. Guivanni Puglisi
Presidente del Centro Relazioni Internazionali
Libera Università di Lingue e Comunicazione — IULM
Via Filippo da Liscate, 1
I-20143 Milano
Tel. (39) 02 89 14 13 16
Fax (39) 02 89 14 13 10
E-mail: giovanni.puglisi@iulm.it

NEDERLAND

Mevrouw Anne Maljers
Europees Platform voor het Nederlandse Onderwijs
Bezuidenhoutseweg 253
2594 AM Den Haag
Nederland
Tel. (31-70) 381 44 48
Fax (31-70) 383 19 58
E-mail: dependance@europeesplatform.nl

PORTUGAL

Prof. a Dr. a Isabel Hub Faria
National Coordinator — AEL 2001 Coordenadora Nacional
Ministério da Educação
Av. 5 de Outubro, 107 — 7. o
P-1069-018 Lisboa
Tel. (351) 217 81 18 22
Fax (351) 217 97 89 94
e-mail: ael2001@min-edu.pt

SVERIGE

Bertil Bucht
The International Programme Office for education and training
Box 22007
S-104 22 Stockholm
Tfn. (46-8) 453 72 15
Fax (46-8) 453 72 53
e-post: bertil.bucht@programkontoret.se

ISLAND

Ms Maria Th. Gunnlaugsdóttir
Head of Section
Ministry of Education, Science and Culture
Sölvhólgata 4
IS-150 Reykjavík

Tel. (354) 560 95 00
Fax (354) 562 30 68
e-mail: maria.gunnlaugsdottir@mrn.stjr.is

NORGE

Anne-Karin Korsvold
Nasjonalt senter for læring og utvikling
PB 2924 Tøyen,
N-0608 Oslo
Phone (47) 23 30 12 00
Fax (47) 23 30 12 99
E-mail: akk@ls.no

LUXEMBOURG

Monsieur André Wengler
Chargé de mission auprès du SCRIPT
Ministère de l'éducation nationale, de la formation professionnelle et
des sports
29, rue Aldringen
L-2926 Luxembourg
Tél. (352) 478 52 10
Fax (352) 478 51 37
E-mail: wengler@men.lu

ÖSTERREICH

Frau Clara Carnevale
Zentrum für Schulentwicklung
Abteilung III: Fremdsprachen
Hans-Sachs-Gasse 3/1
A-8010 Graz
Tel. (43) 316 82 41 50
Fax (43) 316 82 41 506
E-mail: carnevale@zse3.asn-graz.ac.at
<http://www.sprachen-2001.at>

SUOMI/FINLAND

Anneli Tella
The National Board of Education
PL 380
FIN-00531 Helsinki
P. (358-9) 7747 7268
F. (358-9) 7747 7335
Sähköposti: anneli.tella@oph.fi

UNITED KINGDOM

Dr Lid King
Director
Centre for Information on Language Teaching and Research (CILT)
20 Bedfordbury
London WC2N 4LB
United Kingdom
Tel. (44-207) 379 51 01
Fax (44-207) 379 50 82
E-mail: eyl@cilt.org.uk
<http://www.cilt.org.uk/eyl2001>

LIECHTENSTEIN

Mr Wilfried Müller
Vorbereitungslehrgang
Schulzentrum Mühleholz
LI-9490 Vaduz
Tel. (423) 236 06 03 or (43) 55 22/787 22
e-mail: wmueller@szm.li